

Mein Schutzplatz

In der Schweiz besteht eine Schutzraumbaupflicht. Dieses Gesetz stellt sicher, dass es für alle Bewohnerinnen und Bewohner einen Schutzplatz gibt. Die Schutzplätze werden nicht mehr fix zugewiesen (siehe Plakat unten). Sobald der Bundesrat die Bereitstellung der Schutzräume verfügt, werden die Gemeinden eine aktuelle Zuweisungsplanung machen und mitteilen wer wo seinen Schutzplatz hat.



Zu den Themen Notvorrat und Verhalten im Notfall erhalten Sie Informationen aus den folgenden Links:

https://www.sg.ch/content/dam/sgch/kbs/Broschuere_Notvorrat.pdf

<https://www.notfalltreffpunkt.ch/de/kanton-st-gallen/>

Für weitere Informationen empfehlen wir Ihnen folgenden Beitrag:

<https://www.srf.ch/play/tv/sendung/schweiz-aktuell?id=cb28dd84-f0c8-4024-8f20-1a29f5a4ceb7>

Sicherheitsverbund Region Gossau

Bischofszellerstrasse 80, 9200 Gossau

071 388 47 30

sicherheit@svrg.ch